

— die These vom „gleichen Rang aller Grundrechte“ (S. 11), die sich daraus mit der Friedenserhaltung als dem höchsten Gebot (S. 96) vertritt;

— den Versuch, die zur Zeit etwas festgefahrene Diskussion über die Frage, ob es zwischen sozialistischen und bürgerlichen Grundrechten neben der unbestrittenen Diskontinuität auch so etwas wie Kontinuität gibt, mit einem Rückgriff auf K. Polak (leider freilich unter Verzicht auf Sichtbarmachung des Meinungsstreits) wieder flottzumachen (S. 35);

— die prägnante Charakterisierung *aller* sozialistischen Grundrechte als *subjektive* Rechte des Bürgers, „der demzufolge innerhalb des Handlungsspielraums, den das jeweilige Recht gewährt, nach individuellem Ermessen handeln oder daraus unmittelbar rechtliche Ansprüche geltend machen kann“ (S. 22);

— die Herausarbeitung der Funktionen, also der Wirkungsrichtungen der Grundrechte, wobei in neuartiger Weise zwischen der Macht-, der Emanzipations-, der Integrations- und der Schutzfunktion unterschieden wird (S. 45);

— die (wenn auch in unterschiedlichem Grad erreichte) Verzahnung der staatsrechtlich relevanten Grundrechtsprobleme mit den von den anderen Zweigdisziplinen der Rechtswissenschaft beizusteuern — eine auf der normativen wie auf der Wissenschaftsebene nur arbeitsteilig zu bewältigende Aufgabe, und zwar auch dann, wenn man, entgegen der Meinung des Rezensenten, einem der Rechtsgebiete eine „führende Rolle“ glaubt zuschreiben zu müssen;

— die wiederum nicht bloß proklamierte, sondern auch praktizierte Erkenntnis, daß eine Darstellung sozialistischer Grundrechte sinnvoll nur in Auseinandersetzung mit bürgerlicher Grundrechtstheorie und -praxis (unter Einbeziehung der zwischenstaatlichen Menschenrechtsaspekte) möglich ist (S. 186, 207).

Da man wohl davon ausgehen darf, daß die Autoren an den Problemen Weiterarbeiten werden, sei mit einigen mehr kritischen Hinweisen, vor allem methodischer Art, nicht hinter dem Berg gehalten. Neben Kleinigkeiten — etwa: Brecht aus zweiter Hand zu zitieren (S. 124) und dem wenig geglückten, weil dem wissenschaftlichen Buchinhalt nicht gerecht werdenden Schutzumschlag — gibt es auch grundsätzlichere Bedenken:

So wichtig der rechtssoziologische Ansatz ist, der bei der Analyse von Wirkungsbedingungen für die Grundrechte (S. 64) generell gewonnen worden ist, so wenig befriedigend ist es, wenn er bei der Darstellung der einzelnen Grundrechte wieder aus den Augen verloren wird. Praxis, einschließlich Justiz- und Verwaltungspraxis (auch solche von nicht in Anspruch genommenen Rechten, von nicht erfüllten Pflichten), sollte nicht primär als *Beispiel* für Thesen und Normenerläuterung, sie sollte vor allem (und sichtbar!) als *Material* für Analysen dienen. Das Eingabengesetz, dessen Doppelfunktion im übrigen gut herausgearbeitet wird (S. 82, 113), kann doch nicht ausschließlich nach der gewiß guten Absicht des Gesetzgebers, (sondern muß auch nach seiner „Praxiswirksamkeit“ (S. 111) bewertet werden. Es hätten auch die Berichte der DDR vor dem UN-Menschenrechtskomitee verarbeitet werden können. Insgesamt also ist eine umfangreichere Anwendung der induktiven (neben der unverzichtbaren deduktiven) Forschungsmethode geboten.

Auch wenn es geradezu erfrischend wirkt, wenn (auf S. 148) das betrübliche Faktum mitgeteilt wird, daß die Arbeitsteilung in Ehe und Familie bei uns nicht selten wie in früheren Zeiten zwischen Mann und Frau verlaufe (der prozentuale Anteil der Geschlechter an der Hausarbeit wird freilich verschwiegen), so ist es wenig hilfreich, wenn dann nur noch mitgeteilt wird, daß diese Probleme „im gesellschaftlichen Vorwärtsschreiten gelöst werden“. Und das schon gar nicht, wenn vorher noch gesagt wird, daß mit zunehmender Bedeutung von Ehe und Familie im besonderen Maße die Aufgaben der Frau wachsen. Soll das etwa heißen, daß ihre ohnehin schon vorhandene Überlastung (relativ zum Mann gesehen) noch mehr zunehmen soll? Ich will mich nicht an diesem Beispiel festhalten, aber wenn eine Grundrechtstheorie auch zu de-lege-ferenda-Problemen Vordringen will (was sie soll), dann sind soziale (einschließlich Kausal-)Analysen der Wirkung bzw. Nichtwirkung von Recht unumgänglich.

Alles in allem: Dem Staatsverlag ist zu danken, daß er sich nicht mit der Edition absatzgarantierter Gesetzestexte und (zumindest) absatzgesicherter Lehrbücher begnügt, sondern auch den Forschungskollektiven wiederum eine Chance gab, ihre intellektuelle Produktion auch materialisiert zu sehen. Den Autoren aber ist zu gratulieren, daß sie vor den viel berufenen „Mühen der Ebenen“ nicht zurückscheuten und ein wissenschaftlich wie politisch gleichermaßen wichtiges Werk vorgelegt haben, in dem auch — und das ist sein geringstes

СОДЕРЖАНИЕ

Г. ЗАЙДЕЛЬ — Вклад международного права в обеспечение международной безопасности	86
Ф. КУНЦ — Постоянное совершенствование права на труд в развитии ГДР	90
Г. ЗАРГЕ — Вклад правосудия второй инстанции по уголовным делам в дальнейшее укрепление социалистической законности	92
Р. ХЕНЕРТ/Г. ПУЛЬС — Правовые вопросы обоснования и прекращения членства в СХПК	95
Э. БУХХОЛЬЦ — Дальнейшая квалификация юридической подготовки Из других социалистических стран	98
Х. ПЮШЕЛЬ/Р. МЮЛЛЕР — Новая программа профессиональной практики студентов в районных судах и государственных нотариатах	100
О. ЧИКЫ — Принципы определения алиментов на содержание несовершеннолетних детей в Венгерской Народной Республике	102
Государство и право в империализме	
М. ПИРЕМСЛЕР — Право на забастовку в ФРГ (I)	103
Британский суд налагает арест на все имущество профсоюза шахтеров	106
Документация	
Замечательные приговоры французских судов по неистечению давности в случае преступлений против человечности	107
Новые правовые предписания	
Э. ВИХТКОПФ — Подготовка, проведение и подведение итогов инвентаризаций как вклад в охрану социалистической собственности	109
Вопросы и ответы	111
Общий прокурорский надзор за соблюдением законности	
К. РУБИТЦШ/З. ПЮММЛЕР — Работа с заявлениями для охраны сельскохозяйственных угодий от противоправного использования	112
Опыт из практики	
Э. НОИЕРТ/Д. ЛЕМЕР — Положение предприятия для ресоциализации освобожденных из мест заключения лиц	113
Г. ХАЙНИГ/М. ЯНЧ — Порядок и безопасность при регулировании наследства одиноких граждан	113
И. А. ЭНГЕ/П. В. ХУРЛЬБЕК/Х. МОХОВ — Судебная компетенция при спорах о материальном вознаграждении изобретателей	114
И. ФЭМАЙЕР — О восстановлении составленного на магнитофонной ленте протокола	116
Правосудие по семейному, гражданскому и уголовному праву	117

Übersetzung: Erika Hoffmann, Berlin

CONTENTS

Gerd Seidel: Contribution of international law towards safeguarding international security	86
Frithjof Kunz: Continuous improvement of the right to work in the course of the GDR's development	90
Guenter Sargé: Contribution of appellate criminal jurisdiction towards further consolidating socialist legality	92
Richard Haehnert / Guenter Puls: Legal problems of establishment and termination of membership in cooperative farms	95
Erich Buchholz: Further improvement of legal training	98
Heinz Püeschel / Ruediger Mueller: New program for students' practical work at district courts and notary offices	100
From other socialist countries	
Ottó Csiky: Principles governing determination of maintenance for minors in the Hungarian People's Republic	102
State and law in imperialism	
Manfred Premssler: Right to strike in the FRG (I)	103
British court seizes total property of Miners' Union	106
Documentation	
Remarkable judgments of French courts on non-applicability of the statute of limitations on crimes against humanity	107
New legal provisions	
Ernst Wittkopf: Preparation, carrying through and analysis of stock-taking as a contribution to protect socialist property	109
Questions and answers	111
General supervision of legality by the procurator	
Klaus Rubitzsch / Siegfried Ruedmler: Dealing with petitions with a view to protecting agricultural usable land against unlawful utilization	112
Practical experiences	
Erich Neuert / Dietrich Lohmer: Enterprise regulation on reintegration of released prisoners	113
Guenter Heinelg / Manfred Jantsch: Order and safety in regulating the estate of single persons in case of death	113
I. Andreas Enge / H. Wilhelm Hurlbeck / Herbert Mochow: Court jurisdiction in cases of disputes on inventor's material award	114
Ingeborg Vehmeier: On restoration of recorded minutes	116
Jurisdiction in family, civil and criminal matters	117

Übersetzung: Angela König, Berlin

Verdienst wahrlich nicht — eine ganze Reihe zitierfähig zugeschliffener wahrer Sätze stehen, u. a. (S. 41) dieser: „Aber Volkssouveränität lebt überhaupt nur in staatsbürgerlicher Aktivität, denn sie ist kein Abstraktum. Wo es am staatsbürgerlichen Engagement fehlt, ist Volkssouveränität nicht Gegenwart, sondern allenfalls Zukunft.“

Prof. Dr. habil. HERMANN KLENNER,
Korr. Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR